

richten sich nach den gesetzlichen Ansprüchen aus dem Verbrauchsgüterkauf und verjähren innerhalb von 2 Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
 3.2. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.

4. Datenschutz/Fremdgeheimnis

4.1. Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligten Unternehmen (z. B. zur Durchführung und Abrechnung) weitergegeben. primastrom wird die Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

4.2. primastrom ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und kann zu diesem Zweck Daten an einen externen Dienstleister weitergeben sowie von dort Auskünfte einholen. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes.

4.3. primastrom erhebt und verwendet die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlichen Daten (Bestandsdaten). Hierzu gehören Name, Vorname, Anschrift, Rechnungsanschrift, Alter, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kunden, sowie bei Erteilung einer Einzugesmächti gung auch dessen Bankverbindung. Endet das Vertragsverhältnis, so werden die durch primastrom mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht, sofern nicht ausnahmsweise eine Sperrung der Daten gemäß § 35 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes ausreichend ist.

4.4. primastrom erhebt und verwendet auch Daten, die bei der Erbringung des Dienstes anfallen (Verkehrsdaten). Hierzu gehören z. B. die Nummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse oder der Endeinrichtung und die personenbezogene Berechtigungskennung des Kunden sowie im Falle von zeit- oder volumenabhängigen Tarifen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung oder die übermittelten Datenmengen. Die Verkehrsdaten werden nach Beendigung der Verbindung anonymisiert oder gelöscht, soweit ihre Speicherung oder Verwendung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder erforderlich ist. Diese Daten dürfen in der Regel bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert werden. Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf von sechs Monaten Einwendungen erhoben, dürfen die Daten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

a) Dem Kunden werden die gespeicherten Daten derjenigen Verbindungen, für die er entgeltlich ist, nur dann mitgeteilt, wenn er einen Einzelverbindungs nachweis verlangt hat; auf Wunsch werden ihm auch die Daten pauschal abgegotener Verbindungen mitgeteilt. Dabei entscheidet der Kunde, ob ihm die von ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

b) Bei Anschlüssen im Haushalt ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass er alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die Mitteilung nur zulässig, wenn der Kunde in Textform erklärt hat, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Dem Kunden werden darüber hinaus die gespeicherten Daten mitgeteilt, wenn er Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte erhoben hat. Soweit der Kunde zur vollständigen oder teilweisen Übernahme der Entgelte für Verbindungen verpflichtet ist, die bei seinem Anschluss ankommen, so werden ihm in dem für ihn bestimmten Einzelverbindungs nachweis die Nummern der Anschlüsse, von denen die Anrufe ausgehen, nur unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden.

4.5. Standortdaten, die in Bezug auf die Nutzer von öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verwendet werden, werden nur im zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen erforderlichen Maß und innerhalb des dafür erforderlichen Zeitraums verarbeitet, wenn sie anonymisiert wurden oder wenn der Kunde seine Einwilligung erteilt hat. Der Kunde muss Mitbenutzer über eine erteilte Einwilligung unterrichten. Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Schufa-Klausel/Wirtschaftsauskünfte

5.1. primastrom ist berechtigt, der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden „SCHUFA“), Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden zur Bonitätsprüfung zu erhalten.

5.2. primastrom ist darüber hinaus berechtigt, der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (im Folgenden „Boniversum“), sowie dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22701 Hamburg betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden zur Bonitätsprüfung zu erhalten.

5.3. primastrom ist berechtigt, der SCHUFA, der Boniversum und dem FPP personenbezogene Daten über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden, die Beendigung des Vertrages oder einem Wohnsitzwechsel zu übermitteln.

5.4. Zum Zwecke der Kredit-/Bonitätsprüfung übermittelt Boniversum die in Ihrer Datenbank zum Kunden gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten, einschließlich der auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelten Scorewerte an die primastrom, sofern primastrom ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt.

5.5. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen der primastrom oder eines Vertragspartners der SCHUFA, der Boniversum oder des FPP erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird primastrom die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei den für ihn zuständigen Stellen Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten und deren Nutzung erhalten.

5.6. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

6. Werbung

6.1. Die Bestandsdaten dürfen von primastrom zur Kundenberatung, zur Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung verwendet werden, soweit es für diese Zwecke erforderlich ist und der Kunde ausdrücklich und separat eingewilligt hat. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

werden.

6.2. Sofern primastrom im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung rechtmäßig Kenntnis von der Rufnummer oder der Postadresse, auch der elektronischen, eines Teilnehmers erhalten hat, so darf primastrom diese für die Versendung von Text- oder Bildmitteilungen an ein Telefon oder an eine Postadresse zur Beratung der Teilnehmer, zur Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung verwenden, es sei denn, dass der Teilnehmer einer solchen Verwendung widersprochen hat. Der Kunde kann der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen.

7. Aufrechnung

Gegen Forderungen der primastrom kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenansprüchen aufrechnen.

8. Vertragsübertragung und Abtretung

8.1. primastrom ist berechtigt, diesen Stromlieferungsvertrag ohne vorherige Unterrichtung des Kunden auf Dritte zu übertragen, sofern hierdurch keine Verringerung der Sicherheiten für den Kunden bewirkt wird.

8.2. primastrom wird den Kunden von dieser Änderung des Vertrages sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich informieren. Der Vertrag gilt in der geänderten Fassung als vereinbart, wenn der Kunde der Abtretung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. primastrom wird den Kunden auf das Widerspruchsrecht und die Folgen der Weitemutzung Energieversorgung in der Mitteilung über die Änderungen der AGB besonders hinweisen. Sofern primastrom von dem Recht zur Übertragung des Vertrages Gebrauch macht und der Kunde eine Fortsetzung des Vertrages mit dem neuen Vertragspartner nicht wünscht, ist der Kunde zur unverzüglichen Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt.

8.3. Der Kunde darf diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der primastrom auf Dritte übertragen.

8.4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der primastrom.

10. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von primastrom Gerichtsstand. Primastrom steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

11. Information über Rechte von Haushaltskunden und Streitbelegungsverfahren für den Bereich Energiebelieferung

11.1. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
 Verbraucherservice
 Postfach 8001
 53105 Bonn
 Telefon: 030 / 22 48 05 00 oder 01805 / 10 10 00**
 Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr (**14 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Min. aus dem Mobilfunknetz)
 Telefax: 030 / 22 48 03 23
 E-Mail: verbraucherservice-energie[at]bnetza[dot]de

11.2. Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice des Lieferanten angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133
 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 27 57 24 00
 Telefax: 030 / 275 72 40 69
 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 E-Mail: info[at]schlichtungsstelle-energie[dot]de

12. Schlichtung Telekommunikation

12.1. Der Kunde kann im Streit mit primastrom darüber, ob primastrom in die den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

12.2. Anträge an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur können elektronisch im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht.
 13.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

Stand 10.2015

Mehrkosten bei Nachforderungen

Hinweis	1	Rücklastschriftgebühr	5,00 €
	2	1. schriftliche Mahnung	5,00 €
	3	2. schriftliche Mahnung	7,50 €
	4	telefonisches Inkasso	10,00 €
	5	Sperrgebühr	150,00 €
	6	Trennungsggebühr	50,00 €

Widerrufsbelehrung für Privatkunden

Widerrufrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (primastrom GmbH, Zimmerstr. 78, 10117 Berlin, oder per Fax an: 030 / 206 143 881, oder per E-Mail an: info@primastrom.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens

binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Widerrufsrecht im Verhältnis zu Geschäftskunden keine Anwendung findet.

Muster-Widerrufsformular für Privatkunden

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

primastrom GmbH, Postfach 110172, 10831 Berlin
 oder per Fax: 030 / 206 143 881,
 oder per E-Mail: info@primastrom.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*)

Bestellt am (*)/ Erhalten am (*)

Name

Anschrift

Datum, Unterschrift(en) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen